Deutscher Bundestag **Drucksache 18/6642**

18. Wahlperiode 10.11.2015

Antrag

der Abgeordneten Dr. Anja Weisgerber, Marie-Luise Dött, Andreas Jung, Artur Auernhammer, Dr. Thomas Gebhart, Josef Göppel, Michael Grosse-Brömer, Oliver Grundmann, Christian Haase, Sylvia Jörrißen, Steffen Kanitz, Yvonne Magwas, Matern von Marschall, Karsten Möring, Carsten Müller (Braunschweig), Ulrich Petzold, Dr. Klaus-Peter Schulze, Volkmar Vogel (Kleinsaara), Kai Wegner, Sibylle Benning, Steffen Bilger, Alois Gerig, Roderich Kiesewetter, Rüdiger Kruse, Barbara Lanzinger, Peter Stein, Max Straubinger, Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Frank Schwabe, Dr. Matthias Miersch, Marco Bülow, Michael Groß, Hiltrud Lotze, Dr. Bärbel Kofler, Christine Lambrecht, Klaus Mindrup, Ulli Nissen, Detlev Pilger, Claudia Tausend, Michael Thews, Carsten Träger, Ute Vogt, Thomas Oppermann und der Fraktion der SPD

Klimakonferenz in Paris muss ehrgeiziges Abkommen beschließen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Vom 30. November bis zum 11. Dezember 2015 findet in Paris die 21. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention statt. Ziel der Vertragsstaatenkonferenz ist es, ein Nachfolgeabkommen für das 2020 auslaufende Kyoto-Protokoll zu verabschieden, das für alle Staaten verbindliche Klimaziele festlegt, um den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur auf unter 2 Grad Celsius im Verhältnis zur vorindustriellen Zeit zu begrenzen. Dafür soll das neue Abkommen Anreize schaffen und die Staaten in die Lage versetzen, einen kohlenstoffarmen und klimaresilienten nachhaltigen Entwicklungspfad einzuschlagen. Das Ziel, den globalen Temperaturanstieg auf weniger als 2 Grad zu begrenzen, wurde im Jahr 2010 auf der Klimakonferenz in Cancún von der Staatengemeinschaft verabschiedet. Besonders vom Klimawandel betroffene Staaten fordern seitdem ein 1,5-Grad-Ziel in Erwägung zu ziehen. In Paris werden neben den Minderungsanstrengungen und dem Prozess, eine Erhöhung der Klimaschutzambitionen international in Zukunft regelmäßig zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen, auch die Klimafinanzierung und Anpassung an den Klimawandel in betroffenen Entwicklungsländern im Mittelpunkt stehen.

Weg nach Paris – Internationales Gipfeljahr 2015

In diesem Jahr wurden bereits einige Meilensteine in der internationalen Klimapolitik gesetzt. Auf dem G7-Gipfel in Elmau haben die Staats- und Regierungschefs der

sieben führenden Industrienationen betont, dass tiefe Einschnitte bei den weltweiten Treibhausgasemissionen erforderlich sind, um die 2-Grad-Obergrenze einzuhalten, einhergehend mit einer Dekarbonisierung der Weltwirtschaft im Laufe dieses Jahrhunderts. Sie haben sich verpflichtet, ihren Teil dazu beizutragen, langfristig eine kohlenstoffarme Weltwirtschaft zu erreichen und bis 2050 einen Umbau der Energiewirtschaft anzustreben. Die G7 unterstützen, dass das in Paris zu verabschiedende neue Klimaabkommen ein Langfristziel enthält, dass die Treibhausgase bis 2050 im Vergleich zu 2010 entsprechend dem oberen Ende der jüngsten Empfehlungen des Weltklimarats IPCC (Interngovernment Panel on Climate Change) von 40 bis 70 Prozent reduziert werden. Zudem bekräftigen die G7 ihre Zusage, internationale Klimafinanzierung für ärmere Länder bereitzustellen.

Es besteht eine weitgehende Einigung darüber, dass der Klimawandel zu einem der zentralen Sicherheitsrisiken des 21. Jahrhunderts wird. Bereits heute ist der Klimawandel ein Faktor für wachsende Migration und in Zukunft werden Dürren, Überschwemmungen, extreme Wetter und die Konkurrenz um Nahrung das Migrationsverhalten noch stärker beeinflussen. Staatliche Fragilität und soziale Ungleichheit werden zunehmen und bereits vorhandene inner- und zwischenstaatliche Spannungen anheizen. Damit steht die Stabilität ganzer Regionen auf dem Spiel.

Ziel der Verhandlungen in Paris muss es sein, die Einhaltung der 2-Grad-Obergrenze sicherzustellen. Dieses Ziel muss nun im Abkommen von Paris mit nationalen Verpflichtungen unterlegt werden. Deshalb ist es wichtig, dass alle Staaten, egal ob Industrie- oder Entwicklungs- und Schwellenländer ambitionierte Klimabeiträge (Intended Nationally Determined Contributions – INDC) vorlegen und sich damit zum Klimaschutz bekennen. Dabei ist es wichtig, diejenigen Staaten in ein internationales Abkommen einzubinden, die einen signifikanten Treibhausgasausstoss haben. Inzwischen übersteigt die Zahl der Vertragsparteien, die bereits ihre Klimaziele vorgelegt haben, die Zahl der Staaten mit Verpflichtungen für die zweite Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls. In Anbetracht des Ziels, die 2-Grad-Obergrenze einzuhalten, sind tiefe Einschnitte bei den weltweiten Treibhausgasemissionen erforderlich, einhergehend mit einer Dekarbonisierung der Weltwirtschaft im Laufe des Jahrhunderts.

Die Arbeiten an dem von den Kovorsitzenden der VN-Verhandlungsgruppe für den neuen Klimavertrag vorgelegten neuen Textentwurf im Vorfeld der 21. Vertragsstaatenkonferenz müssen so weitergeführt werden, dass in Paris ein kohärenter Text als Grundlage für einen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen vorliegt. Es ist abzusehen, dass die in Paris vorliegenden nationalen Klimaziele noch nicht ausreichen werden, um die Erderwärmung unter der 2-Grad-Obergrenze zu halten. Deshalb muss das neue Abkommen einen Mechanismus enthalten, der in regelmäßigen Abständen zum einen die Einhaltung der Minderungsverpflichtungen überprüft und zum anderen Aufschluss darüber gibt, wie weit die Summe der Klimaziele der Staatengemeinschaft von der Erreichung der 2-Grad-Obergrenze entfernt ist, so dass eine Erhöhung der nationalen Verpflichtungen den wissenschaftlichen Erkenntnissen über den Klimawandel entsprechend geprüft und gegebenenfalls erfolgen kann. Die Konferenz in Paris darf daher nicht als Endpunkt, sondern als entscheidendes Zwischenziel im Kampf gegen die Erderwärmung gesehen werden. Das Engagement für ambitionierten Klimaschutz muss auch danach auf nationaler und internationaler Ebene weitergehen.

Viele Entwicklungs- und Schwellenländer sind am stärksten vom Klimawandel betroffen. Damit sich diese besser an die Folgen des Klimawandels anpassen und ihren Beitrag im Kampf gegen die Erderwärmung leisten können, benötigen sie die Unterstützung der Industrieländer. Neben bestehenden Klimafonds wie den Klima-Investitionsfonds (CIF), der Globalen Umweltfazilität (GEF), dem Anpassungsfonds (Adaptation Fund) oder dem Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (Least

Developed Countries Fund) kommt dem Grünen Klimafonds (Green Climate Fund, GCF) eine zentrale Rolle zu. Deutschland hat mit rund einer Milliarde US-Dollar zur Erstauffüllung des Grünen Klimafonds beigetragen. Die Industrieländer haben sich auf der Klimakonferenz in Kopenhagen 2009 zu dem Ziel verpflichtet, ab 2020 jährlich 100 Milliarden US-Dollar aus öffentlichen und privaten Quellen für die Klimafinanzierung in Entwicklungsländer zu mobilisieren. Bis jetzt wurde jedoch nur ein Teil dieser Mittel aufgebracht. Mit Blick auf ein konsensfähiges Abkommen wird es sehr darauf ankommen, dass alle Industrieländer ihren Beitrag leisten, damit das 100-Milliarden-Dollar-Ziel für die Unterstützung der Entwicklungsländer erreicht wird. Die Bundesregierung hat im Rahmen des Eckwertebeschlusses zum Bundeshaushalt 2016 und zum Finanzplan bis 2019 am 18. März 2015 entschieden, die Haushaltsmittel sowohl für die Internationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit als auch für die klimarelevante Entwicklungsfinanzierung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu erhöhen. Deutschland ist bereits einer der größten Geber. Gleichwohl hat die Bundeskanzlerin beim diesjährigen Petersberger Klimadialog angekündigt, dass Deutschland anstrebt, die internationale Klimafinanzierung bis 2020, bezogen auf das Jahr 2014, zu verdoppeln. Damit werden die etwa zwei Milliarden Euro im Bundeshaushalt bis 2020 auf etwa vier Milliarden Euro erhöht.

Am 27. September 2015 hat die UN-Generalversammlung erfolgreich die neue globale und damit für alle Staaten gleichermaßen geltende Agenda für nachhaltige Entwicklung beschlossen. Der Deutsche Bundestag begrüßt ausdrücklich den Beschluss der 2030-Agenda und den Umfang und Inhalt des gesamten Zielkatalogs. In 17 Zielen wird die Bekämpfung von Armut mit der Bewahrung unseres Planeten systematisch verbunden. Zudem wird erstmals die ökologische, ökonomische und soziale Dimension gleichberechtigt betrachtet. Der erfolgreiche Abschluss der Verhandlungen zur 2030-Agenda bringt erfreulichen Rückenwind für den globalen Klimaschutz. Klima- und Entwicklungsziele dürfen nicht voneinander getrennt werden. Klimaschutz soll immer auch den Entwicklungschancen armer Bevölkerungsschichten dienen. Deshalb sollte das Paris-Abkommen Prinzipien wie Menschenrechte, Geschlechtergerechtigkeit, menschenwürdige Arbeit und hochwertige Arbeitsplätze sowie Zugang zu Information und Bildung angemessen im Text reflektieren.

EU als Vorreiter für ambitionierte Klimaziele

Auf dem Weg nach Paris richtet die Staatengemeinschaft ihre Augen auf die Europäische Union (EU). Die EU hat im März 2015 als eine der ersten Vertragsparteien ihre Klimaziele vorgelegt. Wie in den Beschlüssen der Staats- und Regierungschefs von Oktober 2014 festgelegt, will die EU bis 2030 mindestens 40 Prozent der Treibhausgasemissionen innerhalb der EU im Vergleich zum Basisjahr 1990 einsparen. Die Tatsache, dass sich die 28 EU-Mitgliedstaaten auf diese ambitionierten und verbindlichen Klimaziele geeinigt haben, ist in der Welt einzigartig. Damit hat die EU ein deutliches Signal an die anderen Staaten gesendet und diese aufgefordert, ebenfalls zügig angemessene Klimaziele vorzulegen. Die EU hält sich die Möglichkeit offen, im Kontext eines globalen Abkommens im Klimabereich über das vorgelegte 40-Prozent-Ziel hinauszugehen. Der Umweltministerrat hat in den Ratsschlussfolgerungen für die anstehende Vertragsstaatenkonferenz in Paris ein anspruchsvolles Verhandlungsmandat verabschiedet. Die EU-Umweltminister haben das EU-Langfristziel von 80 bis 95 Prozent Treibhausgasminderung bis 2050 im Vergleich zu 1990 bekräftigt und sich darauf verständigt, in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts eine nachhaltige Klimaneutralität zu erreichen. Zudem sollen die Minderungsanstrengungen der Staaten alle fünf Jahre überprüft werden. Die EU sendet damit ein entschlossenes Signal im Vorfeld der Klimakonferenz. Herzstück der europäischen Klimapolitik ist der Emissionshandel. Damit dieser einen wirkungsvollen Beitrag

zum Klimaschutz liefern kann, hat die EU-Kommission einen Vorschlag zu dessen Ausgestaltung in der nächsten Handelsperiode ab 2021 vorgelegt, um diesen zu stärken.

Klimapolitik in Deutschland

Deutschland will die Treibhausgasemissionen bereits bis zum Jahr 2020 um mindestens 40 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 reduzieren und ist somit deutlich ambitionierter als die EU. Aufgrund dieser Vorleistung wäre Deutschland bei der Festlegung des europäischen Klimaziels zu noch weitergehenden Zielen bereit gewesen, zum Beispiel durch verbindliche nationale Vorgaben beim Einsatz erneuerbarer Energien oder bei der Energieeffizienz. Neben dem Ziel eines effektiven Klimaschutzes geht es darum, die Rolle Deutschlands bei den europäischen und internationalen Klimaverhandlungen zu stärken. Die Bundesregierung hat zudem im Dezember 2014 das „Aktionsprogramm Klimaschutz 2020" und den „Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz" vorgelegt. Die darin enthaltenen Maßnahmen umfassen alle Sektoren und sollen die Erreichung des nationalen Klimaziels bis 2020 sicherstellen. Beide Programme müssen nun konsequent umgesetzt werden. Bis 2030 will die Bundesrepublik ihre Treibhausgasemissionen um 55 Prozent gegenüber 1990 senken, bis 2040 um 70 Prozent und bis 2050 um 80 bis 95 Prozent. Diese Ziele müssen im Klimaschutzplan 2050 festgelegt und der Pfad der Zielerreichung regelmäßig überprüft werden. So geben wir Investitions- und Planungssicherheit. Gleichzeitig wollen wir die Chancen der deutschen Wirtschaft im internationalen Wettbewerb sichern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

auf internationaler Ebene:

- sich für ein ambitioniertes und rechtsverbindliches internationales Klimaschutzabkommen für die Zeit ab 2020 einzusetzen, bei dem sich alle Staaten – Industrieländer genauso wie Entwicklungs- und Schwellenländer – entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beteiligen und das Wege aufzeigt, wie die bestehende Minderungslücke zur Einhaltung des 2-Grad-Ziels von allen Staaten gemeinsam geschlossen wird. Neben dem Abkommen muss in Paris auch ein Paket von Entscheidungen angenommen werden, um die Beschlüsse schnell umsetzen zu können. Um weitere Dynamik für die Verhandlungen zu erzeugen, müssen weiterhin gemeinsame Initiativen mit Entwicklungs- und Schwellenländern gestartet werden, wie z. B. die Klimaschutzerklärung zwischen Deutschland und Brasilien sowie zwischen Deutschland und Indien;
- sich für ein Abkommen einzusetzen, das robuste Regeln zur Transparenz, Anrechnung, Berichterstattung und Überprüfung enthält. Diese Regeln müssen für alle Staaten gelten, aber flexibel auf die unterschiedlichen Fähigkeiten, zum Beispiel von den am wenigsten entwickelten Staaten, eingehen;
- sich für ein Langfristziel im neuen Abkommen einzusetzen, das sich an der 2- Grad-Obergrenzeorientiert und den Beschluss der G7 Staaten, im Laufe des Jahrhunderts eine globale Dekarbonisierung zu erreichen, in konkrete Ziele umsetzt. Hierzu müssen alle Staaten aufgefordert werden, Niedrigemissionsstrategien zu erarbeiten;
- sich für die Verankerung eines Mechanismus einzusetzen, mit dem auf wissenschaftlicher Grundlage in fünfjährigen Zyklen überprüft wird, ob die aggregierten vorgelegten Minderungszusagen der Staaten ausreichen, um die 2- Grad- Obergrenze einzuhalten. So soll sichergestellt werden, dass die Staaten ihren Minderungsverpflichtungen nachkommen. Ist dies nicht der Fall, müssen

die Ambitionsniveaus in denjenigen Staaten nachgeschärft werden, die ihren Klimabeiträgen nicht gerecht werden;

- sich dafür einzusetzen, dass die Klimaschutzanstrengungen vor 2020 erhöht und auch nach der 21. Vertragsstaatenkonferenz von Paris fortgeführt werden. Alle großen Emittenten sollen, wenn noch nicht geschehen, vor Paris ihre INDC vorlegen;
- sich dafür einzusetzen, dass Klimafinanzierung für das künftige Klimaabkommen eine wichtige Rolle erhält und die Industrieländer glaubhaft darlegen, dass die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen und Anpassungsstrategien in Entwicklungsländern entsprechend dem Kopenhagen-Ziel von 100 Milliarden US-Dollar jährlich ab 2020 realisiert wird. Da alle Länder ihren Beitrag zum Umbau zu leisten haben, muss die Finanzierung auf eine breitere Basis gestellt werden. Klimafinanzierung soll so eingesetzt werden, dass sie zu einem Umbau hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft beiträgt und eine dynamische Steigerung der Ambition von Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern unterstützt;
- gemeinsam mit der Privatwirtschaft Finanzierungsmodelle zu entwickeln, damit nicht nur die öffentliche, sondern auch privatwirtschaftliche Klimafinanzierung gesteigert wird;
- sich neben den bereits zugesagten Mitteln zur Erstauffüllung des Grünen Klimafonds weiterhin an den für die ab 2020 zugesagten 100 Milliarden US-Dollar zur Finanzierung des internationalen Klimaschutzes zu beteiligen;
- sich dafür einzusetzen, dass die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung dahingehend genutzt wird, um den Übergang zu einer nachhaltigen klima- und umweltfreundlichen Entwicklung voranzubringen;
- sich dafür einzusetzen, dass Anpassung im künftigen Abkommen einen wichtigen Stellenwert erhält. Das Anpassungsziel soll hin zu einer klimaresilienten, nachhaltigen Entwicklung orientiert sein. Ärmere Staaten müssen bei der nationalen Anpassungsplanung und bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen im Rahmen der von den Industrieländern in Kopenhagen in Aussicht gestellten Finanzmittel unterstützt werden, um den Umgang mit dem Klimawandel in alle Entwicklungsbereiche zu integrieren. Die Herausforderung durch klimabedingte Schäden und Verluste („loss and damage“) muss im Maßnahmenpaket von Paris angemessen berücksichtigt werden. Ärmere Staaten sollen beim Kapazitätsaufbau und beim Zugang zu internationalen Anpassungsfonds unterstützt werden;
- sich dafür einzusetzen, dass – ähnlich wie beim Klimaschutz – periodische Übersichtsberichte weltweiter Anpassungsbemühungen erstellt werden und Empfehlungen für zukünftiges Handeln formuliert werden;
- den Waldschutz und die nachhaltige Nutzung von Wäldern weiter voranzubringen. Finanzielle Unterstützung muss an die Einhaltung von Schutzmechanismen und Initiativen zur Wiederherstellung von Waldlandschaften geknüpft sein. Es muss stets darauf geachtet werden, dass der internationale Waldschutz auch dem Schutz der biologischen Vielfalt dient, die Partizipation der betroffenen Bevölkerung gewährleistet ist und mit dem Schutz von indigenen Völkern und Menschenrechten verknüpft wird. Solange keine belastbaren Verifikationsmechanismen vorliegen, darf REDD+ nicht mit dem Kohlenstoffmarkt verbunden werden;
- sich dafür einzusetzen, dass das Abkommen die Möglichkeit zur Nutzung von Marktmechanismen enthält, die verstärkte und kosteneffiziente Klimaschutzmaßnahmen fördern, mit denen ein Nettobeitrag zu den globalen Klimaschutzanstrengungen geleistet und zu einer nachhaltigen Entwicklung beigetragen wird. Dabei müssen Doppelanrechnungen ausgeschlossen werden. Grundge-

danke bei der Ausgestaltung der Marktmechanismen ist es, dort Treibhausgasemissionen einzusparen, wo dies auf globaler Ebene am kostengünstigsten zu realisieren ist;

- sich dafür einzusetzen, dass bestehende Emissionshandelssysteme verknüpft werden, um so Schritt für Schritt einen globalen Kohlenstoffmarkt mit einem einheitlichen Preis aufzubauen, der einen ambitionierten Klimaschutz zu möglichst geringen Kosten ermöglicht. Ziel muss es sein, dass auch in anderen Ländern ein Emissionshandelssystem oder ein vergleichbares verpflichtendes Instrument implementiert wird;
- sich für die verbindliche Verabschiedung von konkreten Treibhausgasminderungszielen und -maßnahmen im Rahmen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) und der Internationalen Schifffahrtsorganisation (IMO) einzusetzen;
- sich für eine Berücksichtigung potenzieller Klimawandelfolgen auf Konflikte im Rahmen von Konfliktanalysen bei staatlich geförderten Klimaanpassungsmaßnahmen einzusetzen. Die Bundesregierung soll auf Ebene der Vereinten Nationen die Debatte um eine Ausweitung des Schutzes für „Klimaflüchtlinge“ und des Flüchtlingsbegriffs voranbringen und den Klimawandel als menschenrechtlich relevantes Problem in die internationale Menschenrechtsdebatte bringen;

auf europäischer Ebene:

- sich dafür einzusetzen, dass die Revision des europäischen Emissionshandelssystems den Emissionshandel in der vierten Handelsperiode nach 2020 als marktwirtschaftliches Klimaschutzinstrument stärkt und die bereits beschlossene Reform durch die Einführung einer Marktstabilitätsreserve nicht schwächt. Dabei muss der Situation der energieintensiven und im internationalen Wettbewerb stehenden Industrien Rechnung getragen und Standortverlagerungen aufgrund des Emissionshandels (Carbon Leakage) verhindert werden;
- sich im Lichte einer internationalen Vereinbarung die Anhebung des Ambitionsniveaus über die als Mindestziel beschlossene 40-Prozent-Reduktion, gegebenenfalls auch unter Verwendung von internationalen Zertifikaten, offen zu halten;
- sich dafür einzusetzen, dass das europäische Klimaziel, das auf zehn Jahre angelegt ist, entsprechend an die Beschlüsse des neuen Abkommens von Paris an den internationalen Rahmen angepasst und alle fünf Jahre überprüft wird, ob die Ziele gegebenenfalls erhöht werden müssen;
- sich dafür einzusetzen, dass die europäischen Klima- und Energieziele für 2030 wirksam umgesetzt werden, um einen robusten Rahmen für den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz zu gewährleisten. Dabei ist auf eine gerechte Lastenverteilung zu achten;
- sich für Entwicklung und Anwendung von neuen Technologien zur Wiederverwertung von prozessbedingten CO_2-Emissionen im Industriesektor einzusetzen, die nach dem derzeitigen Stand von Wissenschaft und Technik nicht ersetzt werden können;

auf nationaler Ebene im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel:

- das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 und den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz konsequent umzusetzen, damit alle Sektoren – d. h. Energiewirtschaft, Industrie, Haushalte, Verkehr, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und Landwirtschaft – zur Erreichung des nationalen Klimaziels von 40 Prozent Treibhausgasreduktion bis 2020 beitragen können sowie dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit, wie angekündigt, eine regelmäßige Evaluierung vorzulegen;

- weiterhin das im Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz enthaltene Ziel zu verfolgen, die energetische Gebäudesanierung anstelle einer Zuschussregelung steuerlich zu fördern;
- sich für eine nachhaltige und zukunftsfähige Mobilität einzusetzen, die sicher, klima- und umweltverträglich sowie effizient und bezahlbar ist. Besondere Bedeutung kommt hierbei – neben anderen alternativen Antriebssystemen – der Elektromobilität zu;
- die weiteren Reduktionsschritte im Klimaschutzplan im Lichte der europäischen Ziele und der Ergebnisse der Pariser Klimaschutzkonferenz 2015 bis zum Zielwert von 80 bis 95 Prozent im Jahr 2050 festschreiben und in einem breiten Dialogprozess mit Maßnahmen unterlegen. Besondere Bedeutung kommt bei der Erarbeitung des Klimaschutzplans dabei einem frühzeitigen und umfassenden Dialogprozess, gemeinsam mit Vertretern der Gesellschaft und der Wirtschaft, zu. Der Klimaschutzplan 2050 soll insbesondere auch einen Beitrag zur Planungssicherheit für Unternehmen leisten. Die Erreichung der Klimaziele muss regelmäßig überprüft werden;
- die Förderung von internationalen Projekten durch die KfW-Bankengruppe so auszugestalten, dass dem Klimaschutz Rechnung getragen wird;
- ihre entwicklungspolitische Zusammenarbeit, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, weiter auszubauen, um den Umbau hin zu einer kohlenstoffarmen und klimaresilienten Entwicklung in Entwicklungs- und Schwellenländern zu fördern. Sie soll Energie und Klimapartnerschaften mit Drittländern verstärken, um den Klimaschutz durch die Verbesserung von politischen Rahmenbedingungen und den Ausbau von erneuerbaren Energien voranzubringen;
- wissenschaftliche und technologische Innovationen zu stärken und Erforschung der Klimafolgen in Deutschland voranzutreiben sowie ressortübergreifend Anpassungsmaßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen;
- frühzeitig ökonomische Perspektiven für Wirtschaft und Arbeit zu entwickeln, damit die Umstellung auf CO_2-freie Energieträger keine abrupten Strukturbrüche in den betroffenen Regionen verursacht, der Strukturwandel sozial abgefedert verläuft und für die betroffenen Regionen vorher Perspektiven entwickelt werden können;
- gemeinsam mit der Wirtschaft innovative Mechanismen für zusätzliche Beiträge für den Klimaschutz und dessen Finanzierung zu entwickeln.

Berlin, den 10. November 2015

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Thomas Oppermann und Fraktion



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333